

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

05. Mai 2015

Mitgeteilt den

06. Mai 2015

Protokoll Nr.

395

A.

Die Stimmberechtigten der vormaligen Gemeinde **Susch** (In der Zwischenzeit zusammen mit den früheren Gemeinden Lavin und Zemez fusioniert zur neuen Gemeinde Zernez) beschlossen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan 1:5000 Val Susasca umfasst.

Ein auf den 4. September 2014 / 3. Dezember 2014 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste zur Vorlage mit Datum vom 28. November 2014 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 27. November 2014 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 11. Dezember 2014. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2015 ersuchte der Gemeindevorstand Zernez um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Vorlage

Der vorliegende Zonenplan 1:5000 Val Susasca betrifft die sich entlang der Susasca erstreckenden Gebiete „Chant Blau“ und „Blaisch dal Piz dal Ras“. Es handelt sich dabei um eine Vorlage, welche der fortgeschrittenen, aber erst von der fusionierten neuen Gemeinde Zernez abzuschliessenden Suscher Ortsplanungsgesamtrevision vorgezogen wird.

Auslöser für die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung bildet die im Rahmen eines Wasserkraftwerkprojektes eingegangene Verpflichtung, wonach als Ersatzmassnahme gemäss der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung der Kiesabbau in den oben erwähnten Gebieten einzustellen, das vom Abbau betroffene Gelände als Flusslandschaft wiederherzustellen sowie die Umsetzung dieser Ersatzmassnahme rechtlich zu sichern sind. Die besagte Ersatzmassnahme ist in der Zwischenzeit ausgeführt. Im vorliegenden Zonenplan 1:5000 Val Susasca wird die rechtliche Sicherung der Umsetzung der Ersatzmassnahme nun ebenfalls vollzogen.

Im Einzelnen geht es dabei darum,

- die in der rechtsgültigen Ortsplanung ausgeschiedenen Abbau- und Materialablagerungszonen (vgl. Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Blaisch dal Piz dal Ras / Chant Blau vom 31. Januar 1994) aufzuheben sowie
- die Aue „Blaisch dal Piz dal Ras“ (A-187) von nationaler Bedeutung einer Naturschutzzone zuzuordnen.

Da die vorgenannten Abbau- und Materialablagerungszonen im rechtskräftigen Nutzungsplan als Zonen der Grundnutzung ausgeschieden waren, müssen die davon betroffenen Flächen neu einer Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Aufgrund der zum Schutz der Aue vorgesehenen neuen Naturschutzzone wird die bislang in Teilbereichen rechtskräftig ausgeschiedene Landschaftsschutzzone hinfällig, sodass diese im vorliegenden Zonenplan 1:5000 Val Susasca aufgehoben wird.

Es wird Sache der nachfolgenden Totalrevision der Ortsplanung sein, die übrigen Inhalte der Grundordnung im betroffenen Gebiet anzupassen, so beispielsweise die Ausscheidung des Waldes und der Landwirtschaftszone, die Zuordnung von Flächen zur Zone „Übriges Gemeindegebiet“ sowie – wo notwendig – die Gefahrenzonen.

C.

Zonenplan 1:5000 Val Susasca

Der Zonenplan 1:5000 Val Susasca vom 27. November 2014 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Zonenplan 1:5000 Val Susasca vom 27. November 2014 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Zernez wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Zernez sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Jäger

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen